

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

Aufsichtsrechtlicher Risikobericht

31. Dezember 2008

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

| Seite | Inhalt |
|-------|--|
| 3 | 1 Anwendungsbereich |
| 4 | 2 Eigenmittel |
| 4 | 2.1 Eigenmittelstruktur |
| 4 | 2.2 Eigenmittelausstattung |
| 6 | 3 Risikomanagement |
| 6 | 3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation |
| 6 | 3.2 Risikoreporting |
| 8 | 4 Kreditrisikominderung |
| 8 | 4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung |
| 10 | 4.2 Quantitative Angaben |
| 11 | 5 Risikovorsorge |
| 11 | 5.1 Definitionen, Verfahren |
| 12 | 5.2 Quantitative Angaben |
| 13 | 6 Adressenausfallrisiken |
| 13 | 6.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen |
| 13 | 6.2 Quantitative Angaben zu KSA-Positionen |
| 15 | 6.3 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen |
| 16 | 6.4 Verbriefungspositionen |
| 18 | 7 Beteiligungen im Anlagebuch |
| 19 | 8 Marktpreisrisiken |
| 19 | 8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken |
| 19 | 8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch |
| 21 | 9 Operationelles Risiko |

Seite Tabellenverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| 4 | Tabelle 1: Eigenmittelstruktur |
| 5 | Tabelle 2: Kapitalanforderungen |
| 5 | Tabelle 3: Kapitalquoten |
| 10 | Tabelle 4: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures |
| 11 | Tabelle 5a: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche |
| 12 | Tabelle 5b: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet |
| 12 | Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge |
| 13 | Tabelle 6a: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten |
| 13 | Tabelle 6b: Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten |
| 14 | Tabelle 6c: Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten |
| 14 | Tabelle 6d: Vertragliche Restlaufzeiten |
| 15 | Tabelle 6e: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse |
| 16 | Tabelle 7a: Positive Wiederbeschaffungswerte |
| 16 | Tabelle 7b: Kreditderivate |
| 17 | Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen |
| 17 | Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern |
| 19 | Tabelle 9: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken |

1 Anwendungsbereich

Mit der Baseler Eigenmittelempfehlung hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung von Banken definiert, die mit der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG in europäisches und in der Folge mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht transferiert wurden. Die SolvV konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten.

Die durch § 26a KWG aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen über das Eigenkapital und die eingegangenen Risiken erfolgt im Rahmen des vorliegenden Offenlegungsberichtes auf Basis der §§ 319 bis 337 SolvV. Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2008.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der NRW.BANK setzt sich zum Berichtsstichtag aus der NRW.BANK und den folgenden Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG zusammen, die als Tochtergesellschaften nach § 10a KWG jeweils voll konsolidiert werden:

- NRW.BANK Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK Venture Fonds Beteiligungs GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK Seed Fonds Beteiligungs GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Ein Institut hat den Buchwert aller Beteiligungen in Höhe von mindestens 10% an Instituten und Finanzunternehmen, sofern diese nicht in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen werden, von seinem haftenden Eigenkapital abzuziehen. Auf den Kapital-

abzug kann verzichtet werden, wenn das Institut die jeweilige Gesellschaft freiwillig in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezieht. Von diesem Wahlrecht macht die NRW.BANK keinen Gebrauch. Ein Abzug vom Kapital wird derzeit für folgende Institute und Finanzunternehmen durchgeführt:

- WestLB AG, Düsseldorf
- Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam
- Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss
- Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam
- BGB Bankenkonsortium Zenit GmbH, Düsseldorf
- Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln
- Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund
- Emscher-Lippe Seed Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen
- Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Bielefeld

Ein übergeordnetes Unternehmen hat nach § 31 Abs. 3 KWG die Möglichkeit, von der Einbeziehung einzelner nachgeordneter Unternehmen in die Zusammenfassung nach § 10a KWG abzusehen, wenn und solange die Bilanzsumme des einzelnen nachgeordneten Unternehmens bestimmte Bagatellgrenzen nicht überschreitet. Bei der NRW.BANK erfolgt eine Freistellung derzeit für die folgenden Gesellschaften:

- KBG Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft mbH, Neuss
- LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse im Sinne des § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der NRW.BANK Gruppe existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der NRW.BANK Gruppe existierten zum Berichtsstichtag keine Institute als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß § 10 KWG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2008.

Das Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das eingezahlte Kapital der NRW.BANK als Einzelinstitut in Höhe von 675 Mio € vermindert sich durch Konsolidierungseffekte um die Buchwerte des Kapitals und der Rücklagen der in Kapitel 1 genannten voll konsolidierten Tochtergesellschaften.

Die Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG enthalten die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen, soweit sie nicht vom Ergänzungskapital abgezogen werden können, sowie die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die im Ergänzungskapital enthaltenen Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5 beziehungsweise § 10 Abs. 5a KWG. Das

Restlaufzeitenspektrum dieser Verbindlichkeiten reicht vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2034. Alle Genussrechte beziehungsweise nachrangigen Verbindlichkeiten lauten auf Euro und werden zu marktgerechten Bedingungen verzinst. Weitere Informationen sind dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 20) zu entnehmen.

Vom Ergänzungskapital hälftig abzuziehen sind gemäß § 10 Abs. 6 KWG die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen. Aufgrund des Gesamtvolumens des Ergänzungskapitals ist kein hälftiger Abzug möglich; das Ergänzungskapital wird vollständig mit Abzugspositionen belegt. Die Höhe des verbleibenden Kernkapitals ist identisch mit dem modifizierten verfügbaren Kapital.

Dritrangmittel kommen bei der NRW.BANK nicht zur Anrechnung.

2.2 Eigenmittelausstattung

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Eigenkapitalausstattung sowie zur Limitierung des ökonomischen Kapitals werden im Finanzbericht 2008, Kapitel Risikobericht (Teil des Lageberichts), im Unterkapitel „Gesamtrisikobetrachtung“ dargestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2008 wendet die NRW.BANK zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel-

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

| Eigenmittelstruktur der NRW.BANK Gruppe | Stichtag Mio € |
|--|-------------------|
| Eingezahltes Kapital | 645 |
| Offene Rücklagen | 4.642 |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 85 |
| Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG | - 1.803 |
| Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG | 3.569 |
| Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG vor Abzugsposten | 490 |
| Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und Absatz 6a KWG | - 490 |
| Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 0 |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anzurechnenden Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 3.569 |

anforderungen für das Kreditrisiko ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die von der Solvabilitätsverordnung vorgegebenen Standardverfahren verwendet. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht zur Anwendung.

Tabelle 2 zeigt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2008. Die Eigenmittelunterlegung beträgt grundsätzlich 8% der risikogewichteten Positionswerte beziehungsweise der anzurechnenden Risikopositionen. Die Eigenmittelanforderungen betragen zum Berichtstichtag insgesamt 2.396 Mio €.

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

| Kapitalanforderungen | Eigenmittelanforderung Mio € |
|--|---------------------------------|
| Kreditrisiko | |
| Standardansatz | |
| Zentralregierungen | 166 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 27 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 2 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 682 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 83 |
| Unternehmen | 975 |
| Mengengeschäft | 174 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 14 |
| Investmentanteile | 0 |
| Sonstige Positionen | 6 |
| Überfällige Positionen | 19 |
| Verbriefungen | |
| Verbriefungen im Standardansatz | 140 |
| Risiken aus Beteiligungswerten | |
| Beteiligungswerte im Standardansatz | 9 |
| Marktrisiken | |
| Marktrisiken gemäß Standardverfahren | 46 |
| Operationelle Risiken | |
| gemäß Basisindikatoransatz | 53 |

Tabelle 3 zeigt die Gesamtkapitalquoten und Kernkapitalquoten der NRW.BANK Gruppe sowie der NRW.BANK als Einzelinstitut zum 31. Dezember 2008:

Tabelle 3: Kapitalquoten

| | Gesamtkapital- quote in % | Kernkapital- quote in % |
|-----------------------------|------------------------------|----------------------------|
| NRW.BANK Gruppe | 11,92 | 11,92 |
| NRW.BANK als Einzelinstitut | 11,95 | 11,95 |

3 Risikomanagement

3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der NRW.BANK (Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation des Risikomanagements) werden im Rahmen des Jahresabschlusses der Bank im Finanzbericht 2008, Kapitel Risikobericht (Teil des Lageberichts), dargestellt.

3.2 Risikoreporting

Durch den Bereich Risikomanagement der NRW.BANK wird im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung (Reporting) sowohl an den Vorstand als auch an den vom Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan eingesetzten Risikoausschuss sichergestellt.

In unterschiedlicher Periodizität werden die folgenden Berichte erstellt:

- Tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand über Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie über Überschreitungen von Marktpreis-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten. In der NRW.BANK wird das tägliche Reporting an den Gesamtvorstand gerichtet.
- Monatliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand hinsichtlich Risiko- und Ertragslage, Limitüberschreitungen, über besondere Transaktionen sowie die Ergebnisse der Szenariobetrachtungen. In der NRW.BANK übernimmt der Bereich Risikomanagement die monatliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand unter Einbeziehung der zentralen Steuerungsgremien Asset Liability Committee (ALCO) und Kreditkomitee.
- Quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss zu strukturellen Merkmalen des Portfolios und zur Risikolage der Bank.

Die tägliche Berichterstattung umfasst sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separiert für den Bereich Kapitalmärkte die folgenden Darstellungen in Bezug auf die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen:

- Ergebniszahlen
 - HGB-Ergebnis des laufenden Jahres sowie Ergebnisprognose für die Folgejahre
 - Mark-to-Market(MtM)-Ergebnis für Handelsbuch und Liquiditätsreserve

- Risikozahlen
 - Allgemeiner und Credit Spread Value-at-Risk (VaR) inklusive Limit, dessen Auslastung und die Veränderung des VaR im Vergleich zum Vortag
 - Liquiditätsrisiken
 - Hinweis auf besondere Positionen
 - Relevante Limitüberziehungen bei Limiten für Adressenausfallrisiken

Die monatliche Berichterstattung der NRW.BANK erfüllt die Anforderungen der MaRisk zur periodischen Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Dabei umfasst die monatliche Berichterstattung standardmäßig folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene, differenziert nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken; Standardrisikokosten)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des CreditVaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios zu Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten; größte Engagements; Überziehungen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Ergebnisberichterstattung (insbesondere: Performance; HGB-Ergebnisprognose; MtM-Sensitivitäten in einzelnen Laufzeitbändern und Sensitivitäten der HGB-orientierten Prognose in verschiedenen Geschäftsjahren)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank; Aufteilung des Gesamtbank-VaR auf verschiedene Risikofaktoren; Entwicklung von MtM-Zinssensitivitäten der Marktbereiche im Berichtsmonat; Positionierung gegenüber Zinsänderungen; Ergebnisse des Backtestings des VaR-Modells auf Ebene der Gesamtbank und Ergebnisse ausgewählter Szenarioanalysen)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Monatsreport bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management Summary werden im Monatsreport die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

Der monatliche Risikoreport bildet insgesamt die Diskussionsgrundlage für die beiden zentralen Risikokomitees der NRW.BANK: das ALCO und das Kreditkomitee.

Die quartalsweise Berichterstattung der NRW.BANK erfüllt die Anforderungen der MaRisk zur periodischen Berichterstattung an das Aufsichtsorgan. Dabei basiert die Berichterstattung auf den für das Quartal relevanten Monatsreports, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Der quartalsweise Risikoausschussreport umfasst dabei standardmäßig folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene, differenziert nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken; Standardrisikokosten)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des CreditVaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios zu Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank und Positionierung gegenüber Zinsänderungen)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Risikoausschussreport bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management Summary werden im Risikoausschussreport die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

4 Kreditrisikominderung

4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung

Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer spielen Kreditrisikominderungstechniken in den internen Steuerungsverfahren der NRW.BANK sowie bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (externe Steuerung) eine gewichtige Rolle. Dabei kommen neben Sicherheiten im engeren Sinn auch Netting und Aufrechnungsvereinbarungen zum Einsatz.

Für die in der internen und/oder externen Steuerung berücksichtigten Sicherheiten gelten die im Folgenden genannten besonderen Anforderungen. Sicherheiten, die diesen Anforderungen nicht genügen, dürfen akzeptiert werden, werden jedoch nicht in der internen Steuerung und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern berücksichtigt (Zusatzsicherheiten). Dabei werden insgesamt Sicherheitenarten, die berücksichtigt werden dürfen, auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank festgelegt. Sollte sich im Zeitverlauf die Notwendigkeit einer Ausweitung der zulässigen Sicherheitenarten ergeben, ist, wo notwendig, der Prozess zur Einführung eines neuen Produktes einzuleiten.

Die Entscheidung über die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt im Rahmen des Kreditprozesses der Bank jeweils im Einzelfall.

Die rechtliche Wirksamkeit der Stellung von Sicherheiten und die zeitnahe Durchsetzbarkeit der Verwertung sind dauerhaft und regelmäßig sicherzustellen. Dazu werden vorrangig rechtlich geprüfte Standardverträge oder Standardvertragsbestandteile genutzt. Sind diese nicht existent, ist eine rechtliche Einzelfallprüfung sicherzustellen.

Zwischen dem Wert der Sicherheiten und der Kreditqualität des Schuldners darf keine bedeutende Abhängigkeit (positive Korrelation) bestehen. Diesbezügliche Analysen erfolgen im Rahmen des Kreditprozesses der Bank.

Zwischen der besicherten Forderung und der Sicherheit muss grundsätzlich eine Währungs- und Laufzeitkongruenz bestehen. Ausnahmen davon sind nur im Rahmen von seitens der Marktfolge freigegebenen Verfahren zulässig.

Die Werthaltigkeit von Sicherheiten ist vor der Stellung der Sicherheit beziehungsweise der Kreditvergabe zu prüfen. Des Weiteren hat entsprechend eine regelmäßige, wenn notwendig auch anlassbezogene Überprüfung zu erfolgen. Die Bewertung der Sicherheiten liegt in der Zuständigkeit der Marktfolgebereiche.

Grundpfandrechte sind in der Regel auf Basis einer risikoorientierten Auswahl in einem Dreijahresrhythmus (Wohnimmobilien) beziehungsweise jährlich (andere Immobilien) unter Berücksichtigung des ZKA-Marktschwankungskonzepts und, wo notwendig, unter Einschaltung unabhängiger Dritter zu bewerten.

Eine Bewertung von Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften, Kreditderivate) hat im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung für die Gewährleistunggeber beziehungsweise die Kontrahenten zu erfolgen.

Gegebenenfalls notwendige kürzere Bewertungsintervalle oder Ad-hoc-Bewertungen werden durch die Prozesse zur Problemkredit- und Intensivbearbeitung geregelt.

Wertpapiersicherheiten, die insbesondere im Rahmen der Kapitalmarktaktivitäten vorkommen, unterliegen im Rahmen des Collateral Managements unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen in der Regel einer täglichen Bewertung.

Die Sicherheit selbst sowie die Sicherungsvereinbarung müssen eine zeitnahe Liquidierbarkeit der Sicherheit zu ihrem angesetzten Wert ermöglichen. Die Verwertung von Sicherheiten ist durch die Prozesse der Problemkredit- und Intensivbearbeitung geregelt und den jeweiligen Marktfolgeeinheiten beziehungsweise Verwertungseinheiten der NRW.BANK zugeordnet.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten Sicherungsinstrumente sowie mit Blick auf die Gesamtpositionierung der Bank werden für die wesentlichen Risikoarten Limitierungen festgelegt, die sich an der Risikostrategie der Bank orientieren.

Hauptarten der Sicherheiten

Zur Risikominderung setzt die NRW.BANK im Wesentlichen Gewährleistungen (Bürgschaften, Garantien und Kreditderivate) sowie Grundpfandrechte ein.

Für die NRW.BANK sind insbesondere Gewährleistungen in- und ausländischer öffentlicher Haushalte und sonstiger öffentlicher Stellen von Bedeutung. Kreditderivate werden vorwiegend mit nationalen und internationalen Großbanken mit Investment Grade-Bonität abgeschlossen.

Der wesentliche Bestand an Grundpfandrechten steht im Zusammenhang mit den Förderdarlehen der Wfa. Diese finden zurzeit als Zusatzsicherheiten keine Berücksichtigung in der internen Steuerung der Bank und im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens. Anrechnungsfähige Grundpfandrechte aus anderen Geschäftssegmenten spielen eine untergeordnete Rolle.

In geringerem Umfang kommen finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten und Schuldverschreibungen, beides in der Regel im Rahmen des Collateral Managements im Zusammenhang mit Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen) zum Einsatz, des Weiteren sonstige Sicherheiten (Abtretung von Forderungen, Guthaben, Versicherungen).

Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen

Für derivative Geschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte werden außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Besicherungsvereinbarungen (Collateral) abgeschlossen.

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Positionen kommen nicht zum Einsatz.

Bei einer Netting-Vereinbarung werden gegenseitige Ansprüche und Verpflichtungen zweier Vertragsparteien über einen Rahmenvertrag miteinander verknüpft. Zuständig für die Koordination des gesamten Prozesses und zentraler Ansprechpartner für alle Fragestellungen um den Themenkreis Netting ist der Bereich Risikomanagement der NRW.BANK.

Für den Abschluss von Derivaten werden standardisierte Rahmenverträge (ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag) zugrunde gelegt. Für den Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften werden ebenfalls Standardverträge, wie zum Beispiel Global Master Repurchase Agreements, European Master Agreements oder der Deutsche Rahmenvertrag, zugrunde gelegt.

Mit welchen Kontrahenten ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden soll, wird vom Bereich Kapitalmärkte entschieden. Der Bereich Risikomanagement ist verantwortlich für die Limitgenehmigung und die Prüfung der Kreditparameter (zum Beispiel Cross Default) im Hinblick auf die Bonität des Kontrahenten. Der Bereich Recht verantwortet die juristischen Vertragsinhalte sowie die Vertragsverhandlungen und veröffentlicht eine Evidenzliste mit allen wichtigen Informationen zu internem und externem Netting auf Kontrahentenebene im Intranet der Bank.

Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) sind eine Technik, die das Adressenausfallrisiko über das Netting hinaus reduziert. In der Regel sehen diese Vereinbarungen den bilateralen Austausch von Sicherheiten vor. Die Nettositionen aus Derivaten werden im Rahmen einer Vollrechtsübertragung üblicherweise durch Stellung von Barsicherheiten (Cash Collateral) oder Wertpapiersicherheiten besichert.

Nettositionen aus Wertpapierpensionsgeschäften werden separat im Rahmen einer Vollrechtsübertragung durch Stellung von Wertpapier- oder Barsicherheiten besichert. Bei Geschäftsabschluss überträgt ein Pensionsgeber Vermögensgegenstände an den Pensionsnehmer gegen Zahlung eines Geldbetrages. Kommt es während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts zu einer Änderung des Marktwertes des übertragenen Wertpapiers, wird zur Nachbesicherung während der Laufzeit des Geschäfts ein Austausch von Sicherheiten vorgenommen.

4.2 Quantitative Angaben

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden die in Tabelle 4 aufgeführten KSA-Positionswerte durch

berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen in Höhe ihres aufsichtsrechtlich anrechenbaren Wertes besichert:

Tabelle 4: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

| Forderungsklasse | Finanzielle Sicherheiten Mio € | Garantien und Kreditderivate Mio € |
|---|-----------------------------------|---------------------------------------|
| Zentralregierungen | 84 | 0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0 | 0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 0 | 203 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 |
| Institute | 7.131 | 1.166 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 |
| Unternehmen | 170 | 1.614 |
| Mengengeschäft | 0 | 175 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 | 0 |
| Investmentanteile | 0 | 0 |
| Sonstige Positionen | 0 | 0 |
| Überfällige Positionen | 0 | 56 |
| Verbriefungen | 0 | 400 |

5 Risikovorsorge

5.1 Definitionen, Verfahren

In der NRW.BANK werden Engagements als „in Verzug“ ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen und mehr als 100 € bestehen.

Als gefährdete Engagements werden Forderungen eingestuft, bei denen sich die Risikolage des Kreditnehmers wesentlich verschlechtert hat und die Rückzahlung von Leistungen als gefährdet angesehen wird. Hierbei wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Engagements, bei denen diese erforderlich ist, werden als notleidend ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen (EWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB) sowie Rückstellungen und Vorsorge-reserven gemäß § 340f HGB. Die individuelle Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten zeitnah im Laufe des Geschäftsjahres für alle

Kreditforderungen, die anhand definierter Kriterien zur Bildung der Risikovorsorge identifiziert wurden.

Für die Bewertung der Sicherungsobjekte wird bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung und der Immobilienfinanzierung in der Regel ein an Ertragswerten orientiertes Verfahren herangezogen, dessen Ergebnis um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert wird.

Für potenziell bereits eingetretene, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht identifizierte Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt wird.

Kreditengagements, die auffällig werden, jedoch keine Risikovorsorge begründen, unterliegen einer engen Überwachung. Sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, werden die Engagements in die Bearbeitung gefährdeter Kreditengagements überführt.

Tabelle 5a: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

| Hauptbranchen | Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstel- lungen | Netto- zuführung/ Auflösung von EWB/ PWB/Rück- stellungen | Direktab- schreibung | Eingänge auf abge- schriebene Forde- rungen | Kredite in Verzug (ohne Wert- berichti- gungs- bedarf) |
|--|--|----------------|----------------|--------------------------------|--|-------------------------|---|---|
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Öffentliche Verwaltung | 0 | 0 | - | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Banken | 0 | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken) | 0 | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 223 | 121 | - | 0 | - 2 | 0 | 0 | 42 |
| Energie- und Wasserversorgung | 0 | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Unternehmen | 147 | 66 | - | 0 | - 4 | 0 | 0 | 32 |
| Private Haushalte | 55 | 27 | - | 2 | - 10 | 0 | 0 | 145 |
| Sonstiges | 76 | 27 | - | 1 | 14 | 0 | 4 | 0 |
| Gesamt | 501 | 241 | 16 | 4 | - 2 | 0 | 4 | 222 |

5.2 Quantitative Angaben

Die Tabellen 5a bis 5c stellen die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft der NRW.BANK und der in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2008 dar. Dabei können Pauschalwert-

berichtigungen nicht auf Hauptbranchen oder geografische Hauptgebiete aufgeteilt werden. Die NRW.BANK nahm darüber hinaus Abschreibungen auf Wertpapiere und Beteiligungen in Höhe von 68 Mio € vor. Für gegebenenfalls zukünftig notwendige Sicherungsmaßnahmen wurden den Drohverlustrückstellungen 206 Mio € zugeführt.

Tabelle 5b: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet

| Geografische Hauptgebiete | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|---------------------------|---|-------------|-------------|------------------------|--|
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Deutschland | 501 | 241 | – | 4 | 218 |
| Restlicher Euro-Raum | 0 | 0 | – | 0 | 0 |
| EU ohne Euro-Raum | 0 | 0 | – | 0 | 4 |
| OECD ohne EU | 0 | 0 | – | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 | – | 0 | 0 |
| Gesamt | 501 | 241 | 16 | 4 | 222 |

Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge

| | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|--|------------------------|
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| EWB | 274 | 59 | – 59 | – 33 | 0 | 241 |
| Rückstellungen | 7 | 1 | – 4 | 0 | 0 | 4 |
| PWB | 14 | 2 | 0 | 0 | 0 | 16 |

6 Adressenausfallrisiken

6.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden für alle KSA-Forderungsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited verwendet. Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht herangezogen.

Dabei entspricht der Prozess zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen dem in den §§ 42 bis 47 SolvV vorgegebenen Verfahren.

Für Verbriefungstransaktionen, bei denen es sich bei der NRW.BANK ausschließlich um Investorenpositionen handelt, werden ebenfalls Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited herangezogen.

6.2 Quantitative Angaben zu KSA-Positionen

Die folgenden Tabellen 6a bis 6d stellen das nach Kreditarten gegliederte Bruttokreditvolumen der NRW.BANK dar, das nach der Verteilung auf die bedeutenden Regionen, Branchen und Restlaufzeiten aufzugliedern ist. Darin sind auch Verbriefungs- und Beteiligungspositionen enthalten. Hierzu erfolgt gleichwohl eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen der Kapitel 6.4 beziehungsweise 7 dieses Berichts. Die Kredite, Zusagen und anderen nicht derivativen außerbilanziellen Geschäfte sowie Beteiligungen werden dabei in Höhe ihrer Buchwerte, die Wertpapiere in Höhe ihrer Marktwerte und die derivativen Geschäfte in Höhe der Kreditäquivalenzbeträge ausgewiesen. Die Kategorie „Derivative Instrumente“ schließt das Nominalvolumen aus der Sicherungsvergabe über Credit Default Swaps mit ein.

Tabelle 6a: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten

| | Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere und Schuldscheindarlehen | Derivative Instrumente |
|-------------------------------------|---|---|------------------------|
| | Mio € | Mio € | Mio € |
| Gesamtes Bruttokreditvolumen | 69.798 | 83.845 | 24.992 |

Tabelle 6b: Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten

| Geografische Hauptgebiete | Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere und Schuldscheindarlehen | Derivative Instrumente |
|---------------------------|---|---|------------------------|
| | Mio € | Mio € | Mio € |
| Deutschland | 68.932 | 49.126 | 6.838 |
| Restlicher Euro-Raum | 489 | 21.342 | 9.160 |
| EU ohne Euro-Raum | 62 | 4.003 | 4.441 |
| OECD ohne EU | 303 | 7.671 | 3.095 |
| Sonstige | 12 | 1.703 | 1.458 |
| Gesamt | 69.798 | 83.845 | 24.992 |

Tabelle 6c: Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten

| Hauptbranchen | Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere und Schuldscheindarlehen | Derivative Instrumente |
|---|--|--------------------------------------|------------------------|
| | Mio € | Mio € | Mio € |
| Öffentliche Verwaltung | 14.955 | 40.466 | 18.049 |
| Banken | 25.483 | 30.372 | 5.448 |
| Finanz- und Versicherungs-gewerbe (ohne Banken) | 145 | 9.546 | 707 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 18.073 | 209 | 0 |
| Energie- und Wasserversorgung | 3.415 | 241 | 73 |
| Sonstige Unternehmen | 1.482 | 3.011 | 715 |
| Private Haushalte | 6.245 | 0 | 0 |
| Gesamt | 69.798 | 83.845 | 24.992 |

Tabelle 6d: Vertragliche Restlaufzeiten

| Restlaufzeiten | Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere und Schuldscheindarlehen | Derivative Instrumente |
|---------------------------|--|--------------------------------------|------------------------|
| | Mio € | Mio € | Mio € |
| < 1 Jahr | 3.802 | 7.077 | 722 |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | 4.999 | 29.359 | 6.409 |
| > 5 Jahre bis unbefristet | 60.997 | 47.409 | 17.861 |
| Gesamt | 69.798 | 83.845 | 24.992 |

Die folgende Tabelle 6e zeigt die Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz, aufgegliedert nach den sich aus den Bonitätsstufen ergebenden KSA-Risikogewichten, jeweils vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Im Rahmen der

Kreditrisikominderungstechniken werden Positionswerte entweder einer anderen Forderungsklasse mit einem niedrigeren Risikogewicht zugeordnet oder die Positionswerte vermindern sich durch die Anrechnung finanzieller Sicherheiten.

Tabelle 6e: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse

| Risikogewicht in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz | |
|--------------------|--|-------------------------------------|
| | Vor Kreditrisikominderung Mio € | Nach Kreditrisikominderung Mio € |
| 0 | 72.140 | 75.336 |
| 10 | 10.421 | 10.421 |
| 20 | 62.518 | 54.171 |
| 35 | 387 | 387 |
| 50 | 6.030 | 5.961 |
| 75 | 3.074 | 2.899 |
| 100 | 12.773 | 11.239 |
| 150 | 255 | 199 |
| 350 | 200 | 0 |
| Kapitalabzug | 200 | 0 |

6.3 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen

Die kontrahentenbezogene Limitierung von derivativen Risikopositionen erfolgt im Rahmen des banküblichen Kreditprozesses. Über den jährlichen Strategie- und Planungsprozess erfolgt die interne Kapitalallokation für derivative Risikopositionen konsistent zu den übrigen Adressenrisiken. Entsprechendes gilt für die laufende Bestimmung der Kapitalbelegung.

Grundsätzlich strebt die Bank für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss von Netting-Verbindlichkeiten sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag (DRS, ISDA) an. Hierdurch wird sichergestellt, dass Adressenausfallrisiko-Positionen aus Derivaten auf täglicher Basis entsprechend den jeweils aktuellen Marktwerten im Wege eines Collateral-Austauschs besichert werden. Das Nettoexposure wird dabei täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung von – in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten – Frei- und Mindesttransferbeträgen. Die Besicherung wird in der Regel über Barsicherheiten vorgenommen, in Ausnahmefällen sind bonitätsmäßig einwandfreie Wertpapiere zugelassen. Der Besicherungsprozess wird marktunabhängig vom Bereich Back Office verantwortet und basiert auf dem positionsführenden System für Kapitalmarktprodukte.

Potenzielle Marktschwankungsrisiken im Zusammenhang mit Kontrahentenrisiken aus derivativen Risikopositionen werden in der internen Steuerung von Adressenrisiken über transaktionsspezifische Schwankungszuschläge berücksichtigt. Die Möglichkeit der Risikominderungen aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch angenommen.

Aufgrund der Eigentümerstruktur der NRW.BANK wird eine Herabstufung des Ratings grundsätzlich für unwahrscheinlich gehalten. Gleichwohl werden im Rahmen von bankweiten Liquiditätsrisikoszenarien auch solche Szenarien berücksichtigt, die eine Einschränkung der Refinanzierungsmöglichkeiten der NRW.BANK simulieren. Unabhängig von einer möglichen Ursache für Einschränkungen ist die Refinanzierungsfähigkeit und Liquidität der NRW.BANK auch unter diesen Stressbetrachtungen nachhaltig sichergestellt.

Die folgende Tabelle 7a zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte sämtlicher derivativer Geschäfte vor und nach Anwendung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung der an die NRW.BANK gestellten Sicherheiten:

Tabelle 7a: Positive Wiederbeschaffungswerte

| | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungsmöglichkeiten | Anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten |
|---------------------------------|---|---------------------------|---------------------------|--|
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Zinsbezogene Kontrakte | 4.311 | - | - | - |
| Währungsbezogene Kontrakte | 196 | - | - | - |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | 0 | - | - | - |
| Kreditderivate | 519 | - | - | - |
| Warenbezogene Kontrakte | 0 | - | - | - |
| Sonstige Kontrakte | 0 | - | - | - |
| Summe | 5.026 | 4.074 | 252 | 700 |

Die Summe der – ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode im Rahmen der SolvV angerechneten – Kontrahentenrisikopositionen aus derivativen Geschäften betrug zum Berichtsstichtag 1.364 Mio € (Kreditäquivalenzbeträge).

Tabelle 7b zeigt die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate, wobei unter „gekauften“ Positionen solche zu verstehen sind, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt und unter „verkauften“ Positionen solche, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsnehmer fungiert.

Tabelle 7b: Kreditderivate

| Nominalwert | Nutzung für eigenes Kreditportfolio | | Vermittlertätigkeit |
|----------------------|-------------------------------------|----------|---------------------|
| | gekauft | verkauft | |
| | Mio € | Mio € | Mio € |
| Credit Default Swaps | 21.961 | 2.610 | 0 |
| Total Return Swaps | 0 | 0 | 0 |
| Credit Options | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 |

Mit Ausnahme der in Kapitel 6.4 beschriebenen Besicherung einiger ausgewählter Verbriefungspositionen rechnet die NRW.BANK bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß SolvV zurzeit keine Sicherungsnehmerpositionen als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen an.

6.4 Verbriefungspositionen

Im Rahmen ihrer Investmentstrategie hat die NRW.BANK in begrenztem Umfang ausschließlich Investorenpositionen in Verbriefungstransaktionen eingenommen. Ziel dieser Investments war primär die Diversifikation des Portfolios.

Die Funktionen des Originators oder des Sponsors werden nicht eingenommen. Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise greift zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein genereller Investitionsstopp für Investitionen in strukturierte Produkte.

Die NRW.BANK hält Verbriefungspositionen ausschließlich als Wertpapiere im Anlagevermögen (Finanzanlagebestand). Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2008.

Die risikogewichteten Positionswerte der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen werden nach

den Vorschriften der §§ 238 ff. SolvV ermittelt. Die Verbriefungsrisikogewichte werden ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited bestimmt.

Im Zuge gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität hat die NRW.BANK für einige ausgewählte Verbriefungspositionen berücksichtigungsfähige Gewährleistungen von Kreditinstituten in Form von Credit Default Swaps (CDS) erworben. Diese Gewährleistungen werden zum 31. Dezember 2008

gemäß § 241 SolvV mit ihrem KSA-Risikogewicht berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Verbriefungspositionen als Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz beträgt zum 31. Dezember 2008 6.708 Mio €.

Tabelle 8a unterteilt den Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen Verbriefungspositionen nach der Art der den Transaktionen zugrunde liegenden Risiken.

Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

| Verbriefungspositionen | Ausstehende Beträge im Standardansatz Mio € |
|--|--|
| Bilanzwirksame Positionen | |
| Verbriefungen mit Haftung öffentlicher Institutionen | 4.452 |
| Verbriefungen von Unternehmenskrediten | 1.274 |
| Verbriefungen europäischer Immobilienkredite | 178 |
| Sonstige Verbriefungen | 354 |
| Summe der bilanzwirksamen Positionen | 6.258 |
| Bilanzunwirksame Positionen | |
| Synthetische Verbriefungen von Unternehmenskrediten | 450 |
| Summe der bilanzunwirksamen Positionen | 450 |

Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen summieren sich zum Berichtsstichtag auf 140 Mio € und verteilen sich, wie in Tabelle 8b dargestellt, auf die

aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsbänder für Verbriefungspositionen im Kreditrisiko-Standardansatz.

Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

| Risikogewichtsbänder | Angekaufte Verbriefungspositionen | |
|----------------------|-----------------------------------|---|
| | Forderungsbetrag Mio € | Kapitalanforderung Standardansatz Mio € |
| <= 10% | 0 | 0 |
| > 10% <= 20% | 5.953 | 96 |
| > 20% <= 50% | 405 | 16 |
| > 50% <= 100% | 350 | 28 |
| > 100% <= 650% | 0 | 0 |
| 1.250%/Kapitalabzug | 0 | 0 |
| Gesamt | 6.708 | 140 |

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die NRW.BANK unterscheidet bei den Posten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zwischen Positionen, die aus strategischen Gründen gehalten werden sowie solchen, die dem Förderauftrag dienen. An einer Börse gehandelte Beteiligungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2008.

Der Buchwert der Beteiligung an der WestLB AG bei der NRW.BANK ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert. Für alle übrigen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung beizulegender Zeitwerte sowohl durch die unsichere Prognostizier-

barkeit künftiger Cashflows als auch durch das Fehlen konkreter Marktwerte (z.B. aus Verkaufsverhandlungen oder beauftragter Bewertung dieser Unternehmen) nicht gegeben beziehungsweise von untergeordneter Bedeutung. Insofern sind die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwerten gleichgesetzt. Unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste bestehen daher nicht.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK betragen zum Berichtsstichtag 2.376 Mio €.

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen im Berichtszeitraum 96 Mio €.

8 Marktpreisrisiken

8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Die NRW.BANK ist ein Handelsbuchinstitut im Sinne des § 1a KWG und wendet bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken die durch die SolvV vorgegebenen Standardmethoden an. Tabelle 9 zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die verschiedenen Marktpreisrisikokategorien zum Berichtsstichtag für das Handelsbuch (Zinsänderungsrisiko) beziehungsweise für das Gesamtbuch (Währungsrisiko).

Tabelle 9: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

| Marktrisiken | Eigenkapitalanforderung Mio € |
|-----------------------|----------------------------------|
| Zinsänderungsrisiko | 1 |
| Aktienpositionsrisiko | 0 |
| Währungsrisiko | 45 |
| Rohstoffpreisrisiko | 0 |
| Sonstige | 0 |
| Gesamt | 46 |

8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt im Bereich der allgemeinen und vertragspartnerspezifischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen im Anlagebuch sind im HGB-Abschluss – sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht – nicht ergebniswirksam.

Die Bank steuert und überwacht ihre Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch über einen Value-at-Risk (VaR)-Ansatz. Der VaR wird für die Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bank bei Investitionen im Anlagebuch eine Dauerhalteabsicht bis zur Endfälligkeit verfolgt. Entsprechend erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte in Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen.

Der VaR-Ansatz berücksichtigt die relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads. Das Modell erfasst über die linearen Einflüsse hinaus auch nicht lineare Zinseinflüsse auf den Wert des Portfolios, die insbesondere bei Derivaten von Bedeutung sein können. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter ist auf 50 Tage angelegt. Die stärkere Gewichtung der Ereignisse der jüngeren Vergangenheit verkürzt dabei die Reaktionszeit der VaR-Zahlen bei Marktänderungen und unterstützt somit eine zeitnahe Steuerung. Die allgemeinen Zinsänderungsrisiken werden täglich, die vertragspartnerspezifischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wöchentlich berechnet. Die Prognosegüte der VaR-Zahlen für allgemeine Zinsänderungsrisiken wird durch ein regelmäßiges Backtesting, in dessen Rahmen sich das Risikomodell als valide bestätigt hat, geprüft.

Die Berechnung des VaR wird durch regelmäßige Stress- und Szenariorechnungen ergänzt. Die Auswahl der Szenarien umfasst standardisierte Szenarien, die um individuelle und auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnittene Betrachtungen ergänzt werden. Dabei erfolgt insbesondere auch eine Berechnung des aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standard-Stressszenarios für Zinsänderungsrisiken von derzeit +130 beziehungsweise –190 Basispunkten.

Für die strategische Steuerung im Rahmen des ökonomischen Kapitals nimmt die Bank ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,98% an.

Die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war im Geschäftsjahr 2008 durch die Entwicklung auf den Kapitalmärkten im Rahmen der anhaltenden und weltweiten Finanzmarktkrise geprägt. Hier reagierten die von der Bank eingesetzten Modelle zur Messung der Marktpreisrisiken erwartungsgemäß auf steigende Volatilitäten der allgemeinen Zinssätze und Credit Spreads sowie auf geänderte Korrelationen zwischen den Preis/Risiko-Faktoren.

Die NRW.BANK benutzt zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen kein internes Modell. Bezüglich der Offenlegung der Marktpreisrisiko-Positionen gemäß aufsichtsrechtlicher Standardmethode wird auf Kapitel 8.1 verwiesen.

Der VaR für das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch – nach Maßgabe der Methode durch den Vorstand – beträgt am 31. Dezember 2008 insgesamt 95 Mio €.

Neben den beschriebenen marktwertorientierten Risikobetrachtungen berechnet die NRW.BANK zusätzliche Stresstests im Hinblick auf die Auswirkungen

allgemeiner Zinsänderungsrisiken auf die HGB-Performance. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der Steuerung der Bank. Die HGB-Stresstests (z.B. in Anlehnung an aufsichtsrechtliche Zinsänderungsszenarien) zeigen im Vergleich zur oben genannten barwertigen VaR-Kennzahl deutlich geringere Risiken.

9 Operationelles Risiko

Die Strategien und Prozesse zur Überwachung des operationellen Risikos werden im Finanzbericht 2008, Kapitel Risikobericht (Teil des Lageberichts), im Unterkapitel „Operationelles Risiko“ dargestellt.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die NRW.BANK den Basisindikatoransatz an. Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2008 53 Mio €.

